

40. In den Arbeiten der historischen Kommission für das Grossherzogtum Hessen bringt Wilhelm Müller ein Verzeichnis der Weistümer für das Gebiet des Grossherzogtums (Darmstadt 1916). M. H.

41. In seiner Arbeit 'Zur Geschichte und Kritik der angeblichen Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln' († 1330) in den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Bd. 28, S. 1 ff. gelangt A. Seraphim zu dem Ergebnis, dass wir aller Wahrscheinlichkeit nach diese erst im 15. Jh. auftauchenden Statuten, von denen S. ebendort S. 74 ff. auch einen Text gibt, als eine im Interesse des Deutschmeisters erfolgte Fälschung anzusehen haben. M. Kr.

42. In dem Beiheft der Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1914 = Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens Band 2 (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1914) = Verzeichnis der griechischen Hss. des Alten Testaments, für das Septuaginta-Unternehmen aufgestellt von Alfred Rahlfs (XXVI und 444 Seiten) beschreibt der Verfasser teils aus eigener Anschauung, teils nach den gedruckten Hss.-Katalogen und der sonstigen umfänglichen und weitzerstreuten Literatur alle ihm bekannten (rund sechzehnhundert!), teils vollständigen, teils fragmentarischen griechischen Manuskripte des Alten Testaments bis zum Schluss des 16. Jh., einschliesslich der Katenen, Kommentare und Lektionare. Die Beschreibung befolgt ein einheitliches Schema und fasst die Hss. in einem einzigen Alphabet nach den Namen der Orte zusammen. Für die Zwecke der Mon. Germ. ist das Verzeichnis nach seiner stofflichen Seite natürlich nicht zu verwerten. Wo es sich aber darum handelt, grosse Handschriftenmassen in den denkbar übersichtlichsten Index zu bringen, kann das vortrefflich angelegte Rahlfs'sche Verzeichnis, das einem mit den Mon. Germ. in mancher Hinsicht nahverwandten grossen Unternehmen dient, als methodisches Muster gelten. Uebrigens sind in den Monumenta, obzwar in beträchtlich kleinerem Massstabe, Verzeichnisse massenhafter Hss. auch schon nach ähnlichen Grundsätzen angelegt worden, so Werminghoffs Indices der 250 Kapitularien-Hss. (MG. Capit. 2, p. XI—XXXII) und der etwa 300 Hss. karolingischer Konzilien (MG. Conc. 2, p. 908—912 nebst Verweisungen). E. Seckel.

43. R. Szentiványi beschreibt in den 'Studien und Mitteilungen z. Gesch. des Benediktinerordens' N. F.